

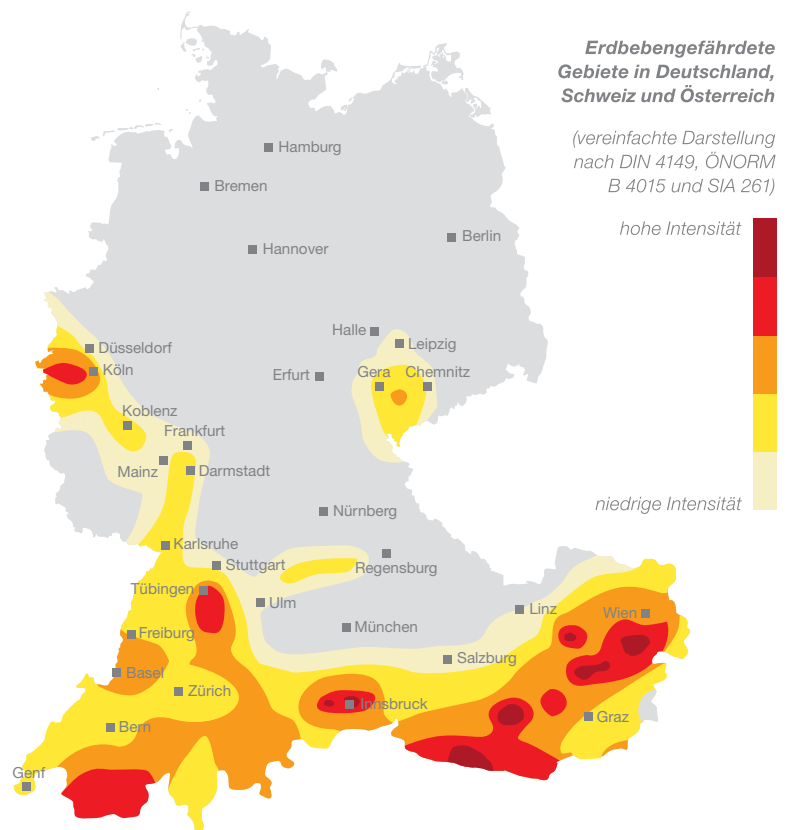
Styrodur® –

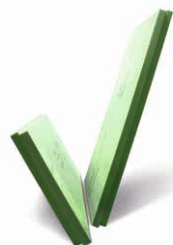
erster für Erdbebengebiete bauaufsichtlich
zugelassener Dämmstoff

**Dank seiner enormen Robustheit und Druckfestigkeit ist Styrodur –
der Hochleistungsdämmstoff der BASF – die erste Wahl für alle druckbeanspruchten Anwendungen.**

In intensiven Testreihen haben die Experten der BASF nachgewiesen, dass Styrodur dank seines positiven Schubdruckverhaltens sehr gute Eigenschaften zur Abtragung von Horizontalkräften aufweist. Basierend auf diesen jahrelangen Erfahrungen war Styrodur der erste Dämmstoff, der vom Deutschen Institut für Bautechnik für die Wärmedämmung unter Gründungsplatten in erdbebengefährdeten Gebieten bauaufsichtlich zugelassen wurde.

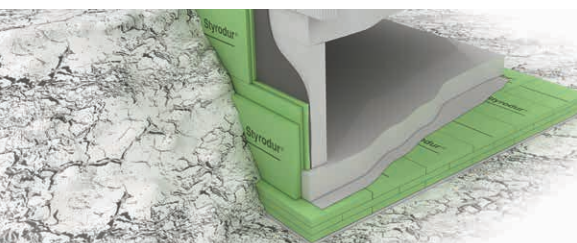
Damit bietet Styrodur auch in tektonisch aktiven Regionen das Maximum an Planungssicherheit für Statiker, Architekten und Bauherren.





Styrodur® – das XPS mit einer Vielzahl zugelassener Anwendungen

Mit Styrodur greift die BASF auf jahrzehntelange Erfahrung im XPS-Markt zurück: Bereits seit 1964 tritt der grüne Hochleistungsdämmstoff in unzähligen Bauprojekten den Qualitätsbeweis an. Dabei überzeugen nicht nur die Produkteigenschaften: Aufgrund der jahrelangen Investition in die Zulassungsarbeit ist Styrodur für eine Vielzahl von Anwendungen bauaufsichtlich zugelassen. Daraus resultiert eine lückenlose Planungssicherheit in allen Anwendungsbereichen.



DIE ALLGEMEINEN BAUARTGENEHMIGUNGEN IM ÜBERBLICK:

■ Lastabtragende Gründungsplatte:

- als erster Dämmstoff auch für die Abtragung von Horizontalkräften zugelassen – auch bei Mehrlagigkeit ohne weitere konstruktive Maßnahmen
- für die Anwendung in Erdbebengebieten zugelassen
- für ein- bis dreilagige Verlegung, auch im drückenden Grundwasser
- zulässige Dämmdicke bei einlagiger Verlegung bis zu 200 mm
- zulässige Dämmdicke bei mehrlagiger Verlegung bis zu 300 mm

■ Perimeterdämmung:

- für ein- bis dreilagige Verlegung
- zulässige Dämmdicke bei einlagiger Verlegung bis zu 200 mm
- zulässige Dämmdicke bei mehrlagiger Verlegung bis zu 400 mm
- auch im drückenden Grundwasser

■ Umkehrdach:

- für ein- und zweilagige Verlegung
- zulässige Dämmdicke bei einlagiger Verlegung bis zu 200 mm
- zulässige Dämmdicke bei zweilagiger Verlegung bis zu 400 mm
- bei einlagiger Verlegung auch für druckbeanspruchte Anwendungen wie: Parkdächer, begrünte und bekieste Dächer

Weitere Informationen

Die allgemeinen Bauartgenehmigungen für Styrodur® und weiteres Informationsmaterial finden Sie auf www.styrodur.de

